

# Förderrichtlinie

## LaRa – das Aachener Lastenrad-Förderprogramm

(Stand: 10.02.2022)

### 1. Ziele der Förderung

Die Stadt Aachen setzt sich für eine nachhaltige und stadtverträgliche Mobilität ein. Dazu wurde unter anderem 2018 ein Förderprogramm für gewerblich genutzte Lastenräder ins Leben gerufen. Nachdem diese Förderung erfolgreich abgeschlossen wurde, sollen nun Aachener Familien mit einem eigenen Förderprogramm beim Kauf eines Lastenrades unterstützt werden. Ziel ist es alternative Transportformen sichtbar zu machen, zum Umstieg zu motivieren und damit den Kfz-Bestand und die Kfz-Fahrten in der Stadt zu verringern.

### 2. Antragsberechtigung

Gefördert werden Familien, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Erstwohnsitz in Aachen
- mindestens ein Kind (bis 18 Jahre) im eigenen Haushalt

Zusätzlich werden Antragsgemeinschaften mit mindestens drei Antragstellenden gefördert. Die/der Hauptantragsstellende muss alle genannten Kriterien erfüllen, die Nebenantragsstellenden müssen ihren Erstwohnsitz in Aachen haben.

Unter den genannten Voraussetzungen und auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO werden von Antragstellenden personenbezogene Daten in folgendem Umfang erhoben und verarbeitet.

- Nachname, Vorname und Geburtsdatum der antragstellenden Person.
- Nachname, Vorname und Geburtsdatum des im Haushalt des Erstwohnsitzes Aachen lebenden Kindes.
- Anschrift (Erstwohnsitz in Aachen) und Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mail-Adresse).

Die den Antrag bearbeitende Stelle ist berechtigt, diese Daten durch einen Abgleich mit den Meldedaten bei der Stadt Aachen zu validieren.

### 3. Fördergegenstand

Gefördert wird der Kauf eines neuen zwei- oder dreirädrigen, serienmäßigen Lastenrades, welches mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen kann. Der Transportzweck steht beim Lastenrad im Vordergrund und führt zu einer speziellen Bauform. Es muss daher folgende Voraussetzungen erfüllen:

- verlängerter Radstand von mindestens 130 cm bei zweirädrigen Lastenrädern
- Zulassung für mindestens 40 kg Zuladung (ohne Fahrer)
- Transportmöglichkeit, die unlösbar mit dem Lastenrad verbunden ist, mit einem Transportvolumen von mindestens 140 Litern

Abweichend davon werden auch so genannte Longtails/ Backpacker gefördert, wenn für diese Lastenräder fahrzeuggestypische Komponenten gekauft werden, welche auch diese Räder zum Einsatz als Lastenrad befähigen und sich dadurch eindeutig von einem normalen Pedelec unterscheiden.

Dazu gehört bspw. die Kombination eines festverschraubten Transportbehälters am Lenker mit einem oder mehreren Kindersitzen hinter dem Fahrersitz. Ein einfacher Kindersitz reicht zur Erlangung der Förderfähigkeit nicht aus. Die Stadt Aachen behält sich das Recht vor, Förderanträge abzulehnen, wenn die Befähigung zum Lastenrad nicht oder nicht eindeutig einzuordnen ist.

Gefördert werden zulassungs- und versicherungsfreie Lastenfahräder mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung. E-Lastenräder dürfen eine maximale Motorleistung von 250 Watt nicht überschreiten

Nicht förderfähig sind:

- Pedelecs (E-Bikes) ohne Auf- oder Anbauten zum Lasten- oder Personentransport
- der Erwerb von gebrauchten Lastenrädern
- Lastenräder die nicht den Anforderungen der StVZO genügen
- Eigenleistungen sowie Finanzierungs-, Zins- oder Nebenkosten

#### **4. Förderfähige Anschaffungsart**

- Gefördert wird nur der Neuerwerb von Lastenfahrädern.
- Die Kaufprämie darf als Anzahlung bei Ratenkäufen verwendet werden.
- Leasing ist zulässig, sofern der Leasingvertrag auf drei Jahre begrenzt ist und die Absicht für eine darauffolgende Übernahme des Lastenrades durch den/ die Antragsstellenden schriftlich gegenüber der Stadt erklärt wird.

#### **5. Förderhöhe**

- Der Kauf eines E-Lastenrades wird mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro gefördert.
- Beim Kauf eines Lastenrades ohne elektrische Unterstützung beträgt der Zuschuss 1.000 Euro.
- Eine Kombination mit weiteren Zuschüssen (Bund/ Land NRW) ist möglich, die Förderquote darf 60% der Anschaffungskosten jedoch nicht übersteigen. Der Zuschuss der Stadt Aachen wird nachrangig gegeben und um den entsprechenden Betrag gekürzt, falls die genannte Förderquote überschritten wird.
- Antragsstellende die ihren Aachen-Pass ([aachen.de/aachenpass](http://aachen.de/aachenpass)) vorlegen, erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Die prozentuale Gesamtförderhöhe darf 85% der Anschaffungskosten nicht überschreiten.

#### **6. Maximale Förderanzahl**

Pro Haushalt kann nur ein Förderantrag gestellt werden.

#### **7. Fördervolumen**

Anträge können 2022 bis zu einem Fördervolumen von 200.000 € bewilligt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs und der Antragsberechtigung bewilligt, bis das Fördervolumen erschöpft ist (sogn. Windhundverfahren).

#### **8. Nutzungspflicht**

Wer einen Zuschuss erhält, verpflichtet sich dazu, das geförderte Lastenrad mindestens drei Jahre im eigenen Haushalt zu nutzen. Bei Verkauf des Lastenrades vor Ablauf dieses Zeitraums ist der Zuschuss in anteiliger Höhe zurückzuzahlen. Der Verkauf muss der Stadt Aachen vorab gemeldet werden.

Wer eine Förderung erhält, verpflichtet sich zum sichtbaren Anbringen eines von der Stadt Aachen bereitgestellten Aufklebers auf dem geförderten Lastenrad für mindestens 3 Jahre.

## **9. Monitoring**

Wer eine Förderung erhält verpflichtet sich an einer Nachbefragung teilzunehmen, bei der unter anderem die mit dem Fahrzeug gefahrene Distanz abgefragt wird.

## **10. Rückforderung der Fördermittel**

Die Stadt Aachen behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn

- Die Zuwendung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- Die Nutzungsverpflichtung nicht erfüllt wurde
- Der Fördergegenstand vor Ablauf der Nutzungsverpflichtung veräußert wurde
- die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von der antragstellenden Person widerrufen wurde.

## **11. Förderperiode**

Eine Antragsstellung ist frühestens ab dem 21.02.2022 möglich.